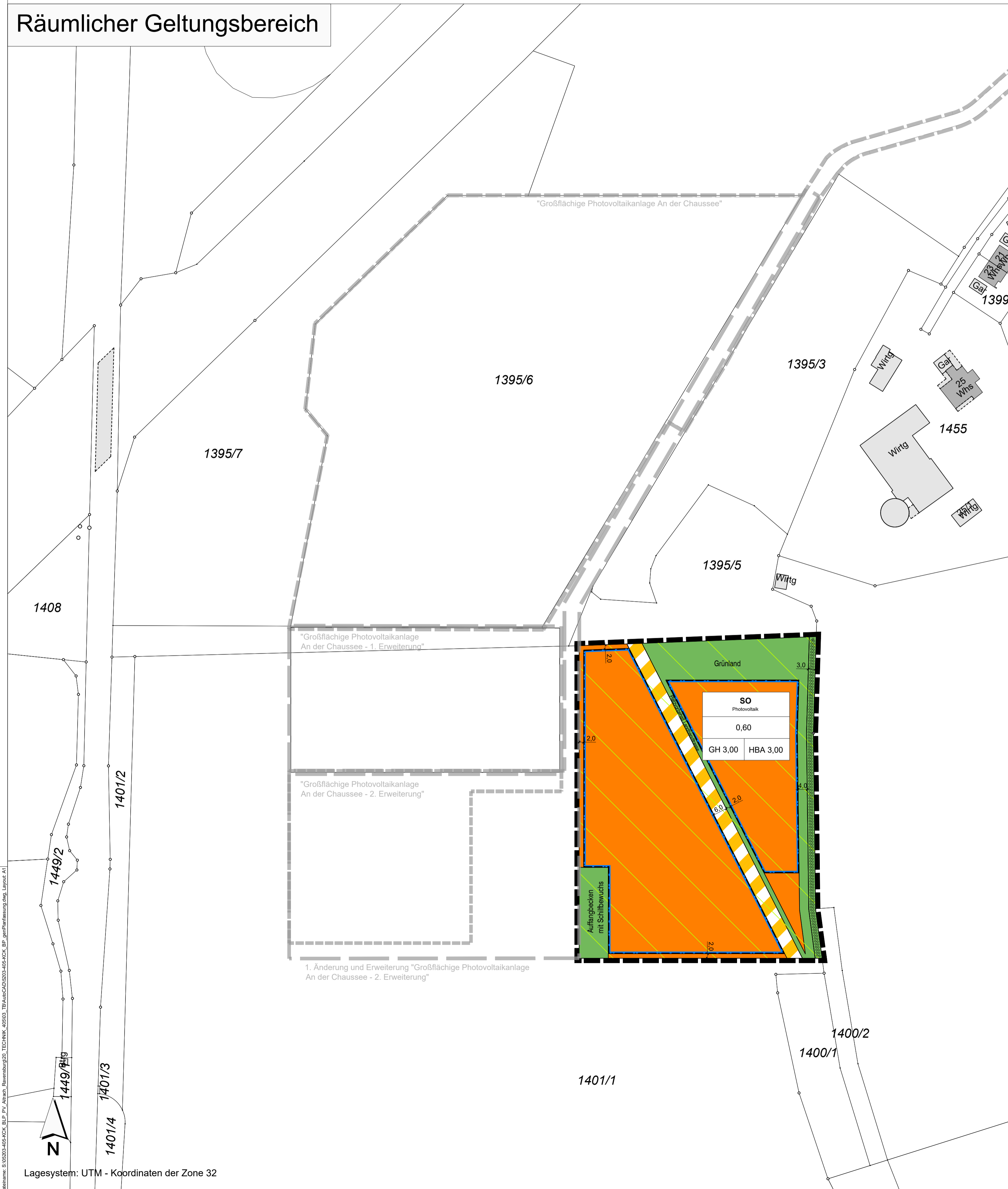


Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee, 3. Erweiterung"

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO
Photovoltaik
Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Folgenutzung - landwirtschaftliche Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

0,60
maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH 3,00
maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebsanlagen" (GH) in Meter

HBA 3,00
maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Wirtschaftsweg

Grünflächen

Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. Zif. 4.2 der textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1012
Bestehende Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

10,0
Bemaßung in m

50
Höhenlinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
"Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee" (EnBW)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
"Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee" - 1. Erweiterung
(Sand- und Kieswerk Aitrach)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
"Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee" - 2. Erweiterung
(Unglehr GmbH & Co. KG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
1. Änderung und Erweiterung "Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee" - 2. Erweiterung

Erläuterung Nutzungsschablonen

| Art der Nutzung | |
|------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl (GRZ) | |
| Gebäudehöhe | Höhe der baul. Anlagen |

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Aitrach hat in der Sitzung vom 30.01.2023 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2023 in der Zeit vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2023 bis einschließlich 31.10.2023 im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Aitrach öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2023 bis einschließlich 31.10.2023 beteiligt.

Die Gemeinde Aitrach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.09.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 18.12.2023 als Satzung beschlossen.

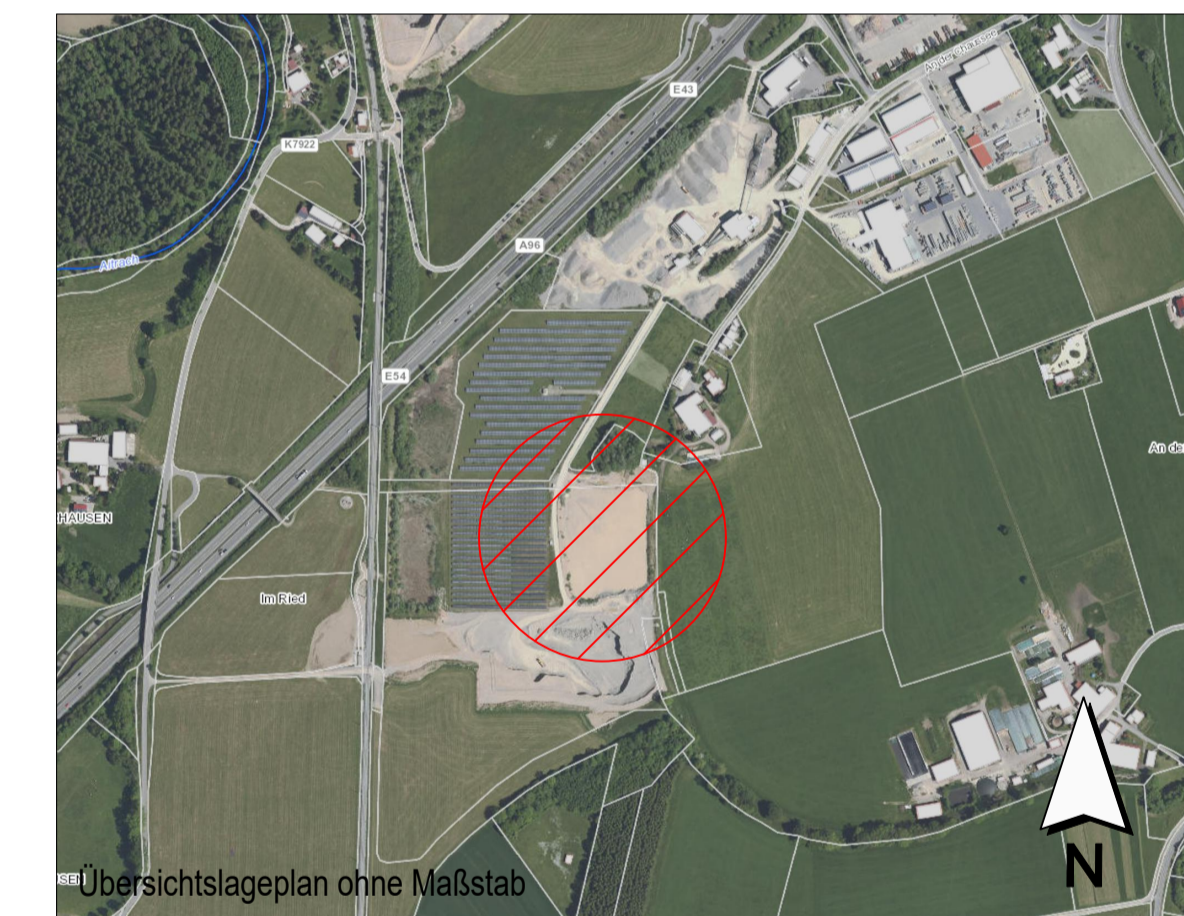
Aitrach, den (Siegel)
Unterschrift des Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Aitrach, den (Siegel)
Unterschrift des Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aitrach, den (Siegel)
Unterschrift des Bürgermeisters



| | |
|---------|--|
| INDEX C | |
| INDEX B | |
| INDEX A | redaktionelle Änderungen (Planschrift und Verweis auf textliche Festsetzungen), 18.12.2023 |

PROJEKT
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Großflächige Photovoltaikanlage
An der Chaussee, 3. Erweiterung"**

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Aitrach
Schalweg 10
88319 Aitrach

PLANER

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART
Teil A: Planzeichnung
i. d. F. vom 11. September 2023

BEARBEITET: MK 24.07.2023
GEZEICHNET: ZE 24.07.2023
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:1000

5203-405-KCK